



Regierungsratsbeschluss vom 04. Juli 2023

Kantonale Tarifverordnung zum Taxigesetz (Taxitarifverordnung, SG 563.280); Teilrevision

P230223

1. Der Regierungsrat beschliesst die vorgelegte Änderung der kantonalen Taxitarifverordnung vom 25. April 2017.
2. Die Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Mit der Anpassung der Taxitarifverordnung und der moderaten Anhebung der Höchstpreise für Tarif 1 (von 3.80 auf 4 Franken), Tarif 2 (von 4.30 auf 4.50 Franken) sowie der Wartezeittaxe pro Stunde (von 70 auf 74 Franken) wird der gestiegenen Kosten für Treibstoff und Fahrzeugbeschaffungen sowie der höheren Lohnkosten Rechnung getragen. Die Taxiunternehmen können selber entscheiden, ob sie die Tarife erhöhen oder nicht, da in der Tarifverordnung lediglich die erlaubten Höchstpreise festgelegt sind.

